

Lübecker Bündnis gegen Rassismus c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9 23554 Lübeck email: lbgr@freenet.de

Lübecker Bündnis gegen Rassismus
Willy-Brandt-Allee 9, 23554 Lübeck
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Thomas Rother
Vorsitzender
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2036

Lübeck, den 08.03.2011

Stellungnahme zum Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein
Ihr Zeichen: L 215

Sehr geehrter Herr Rother,
sehr geehrte Frau Schönfelder,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem o.g. Bericht der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Während der Bericht grundsätzlich geeignet erscheint, Verläufe innerhalb des jeweiligen Referenzrahmens (PKS, Justizstatistik, Verfassungsschutzdaten) abzubilden, ergeben sich bezüglich der inhaltlichen Aussagekraft der einzelnen Teilbereiche methodische und inhaltliche Kritikpunkte, die u.E. in dem vorliegenden Bericht unzureichend abgedeckt sind. Dies betrifft aus unserer Perspektive insbesondere die Darstellung von Delikten nichtdeutscher Tatverdächtigter sowie die Ausführungen zu rechtsextremer Gewalt. Die einzelnen Punkte sind im Anhang aufgeführt und beziehen sich auf Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis sowie auf uns zugängliche Informationen im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Dr. phil. Gallus Bischof

Im September 2010 wurde von der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung ein Sicherheitsbericht herausgegeben, welcher den Zeitraum der Jahre 2004 bis 2009 abdeckt. Als Datengrundlage wurden neben der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) Justizstatistiken sowie Zahlen des Verfassungsschutzes herangezogen. Insgesamt ergibt sich bezüglich des in der PKS abgebildeten Hellfeldes ein Rückgang der Gesamtkriminalität bei leicht ansteigender Aufklärungsquote. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind Gewaltdelikte, bei denen in Abhängigkeit von der Deliktart z.T. ein Anstieg und z.T. ein Persistieren auf hohem Niveau festzustellen ist.

Gesamttenor des Berichtes

Grundsätzlich belegt der Bericht ungeachtet der –z.T. auch im Bericht angesprochenen– methodischen Schwierigkeiten der PKS einen Rückgang der Kriminalität, der anerkanntermaßen nicht mit der subjektiven Wahrnehmung in der Bevölkerung korrespondiert. Während das subjektive Bedrohungsgefühl einzelner Bevölkerungsgruppen in den letzten 10-20 Jahren eher gewachsen zu sein scheint, ist ein Rückgang des faktischen Risikos, Opfer von Delikten zu werden, zu verzeichnen. Die entsprechende Kommunikation der empirischen Zusammenhänge gegenüber der Bevölkerung könnte auch dazu beitragen, irrationale Ängste und eine entsprechende Favorisierung autoritärer Problemlösungskonzepte in Teilen der Bevölkerung abzubauen.

Gegenüberstellung deutsche bzw. nichtdeutsche Tatverdächtigengruppen

Ein erstes Problem des Berichtes stellt die unter 1.1. vorgenommene Darstellung der Gesamtkriminalität dar, welche über die einzelnen im Bericht erwähnten Deliktgruppen hinausgeht. Insbesondere werden darin auch Deliktgruppen erfasst, die für den Themenkomplex „Innere Sicherheit“ als nachrangig zu betrachten sind (z.B. Rauschgiftkriminalität). Hierbei ist die Differenzierung der Tatverdächtigen bezüglich des Nationalitätshintergrundes in Deutsche und Nicht-Deutsche zu kritisieren, da sich die Grundgesamtheiten der jeweiligen Populationen in der Gesamtbevölkerung unterscheiden:

- höherer Anteil an jüngeren Männern in der Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, bei jüngeren Männern ist eine überproportionale Kriminalitätsbelastung festzustellen
- höherer Anteil an Personen mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES), auch in dieser Gruppe ist eine höhere Deliktbelastung festzustellen

Weiterhin sind Unterschiede in der Anzeigeneigung (höher bei Personen mit „südländischem Aussehen“), welche die Prävalenzen in der PKS beeinflussen festzustellen sowie die Differenzierung in Delikte, welche per se nur von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit begangen werden können (z.B. Verstöße gegen das Aufenthaltsbestimmungsrecht gem. Asylgesetzgebung) aus den angeführten Zahlen zur Gesamtkriminalität herauszurechnen.

Jugendkriminalität

Hinsichtlich der angeführten Reaktionsstrategien auf das Phänomen der Jugendkriminalität werden verschiedene Konzepte thematisiert, deren Wirksamkeit aktuell als nicht belegt gelten muss. Auch wenn Ansätze wie die Fallkonferenzen vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der klassischen Lerntheorie als prinzipiell geeignet anzusehen sind (z.B. durch schnelle Sanktionierung eines delinquenten Verhaltens), sind Schlussfolgerungen, die sich ausschließlich auf die Subgruppe der Responder („Diejenigen, die die Vereinbarungen durchhalten“) beziehen, eine ungeeignete Bezugsgruppe für die Wirksamkeit des Programms, da hierbei nur eine positive Auslese der Gesamtgruppe betrachtet wird. Hier wäre zur Erzielung belastbarer Aussagen ein Gesamtvergleich gegenüber herkömmlichen Behandlungsansätzen notwendig, optimalerweise mittels Einbeziehung sämtlicher Programmteilnehmer („Intention-to-treat Analyse“).

Politisch motivierte Kriminalität

Hinsichtlich der angeführten politisch motivierten Kriminalität ist von einer Schieflage auszugehen. Wie zu Recht angeführt wird, findet ein Großteil der politisch „links“ motivierten Gewalttaten in Zusammenhang mit Demonstrationsaktivitäten des rechtsextremen Spektrums statt, d.h., in der Regel in unmittelbarer Gegenwart von Polizeikräften, wodurch die das Dunkelfeld beeinflussenden Faktoren wie z.B. die Anzeigeneigung nicht zum Tragen kommt.

Dem entgegen steht in dem Bereich rechtsextremer Gewalttaten – wie korrekt aufgeführt – ein größerer Teil aus „situativen Konflikten mit ausländischen oder deutschen Passanten im öffentlichen Raum“. Da die Opfer entsprechender Auseinandersetzungen oftmals in gesellschaftlich marginalen Gruppen zu verorten sind (z.B. linksalternative Jugendliche, MigrantInnen, Obdachlose), bei denen oftmals ein äußerst eingeschränktes Vertrauen gegenüber staatlichen Ermittlungsbehörden vorherrscht, ist von einer geringen Bereitschaft zur Anzeige entsprechender Übergriffe auszugehen. Dementsprechend ist davon auszugehen,

dass die im Bericht angeführten Zahlen zu rechtsextremen Übergriffen eine drastische Unterschätzung der tatsächlichen Vorkommnisse darstellen. Die Amadeu-Antonio-Stiftung benennt auf ihrem Webportal „Mut gegen rechte Gewalt“ Kellinghusen und Ratzeburg als relevante Aktionsfelder rechtsextremer Übergriffe. Im Lübecker Umland sind seit etwa 2 Jahren insbesondere regelmäßige gewalttätige Übergriffe durch Mitglieder einer neonazistischen „Kameradschaft“ in Reinfeld zu verzeichnen. Aus Kiel wurden systematische Übergriffe durch Rechtsextremisten, z.T. auf Wohnungen der (politisch linksstehenden) Opfer gemeldet, die sich nicht durch die in Zusammenhang mit rechtsextremen Übergriffen gerne angeführte Alkoholisierung der Täter erklären lassen. Das Kieler Neonazispektrum repräsentiert dabei die militante Subkultur der „Autonomen Nationalisten“. In diesem Zusammenhang ist weiterhin kritisch anzumerken, dass die in dem Bericht unter dem Stichwort „Rockerkriminalität“ angesprochene Durchmischung des MC Bandidos mit Rechtsextremisten wie dem gegenwärtig inhaftierten ehemaligen NPD-Landesvorsitzenden Peter Borchert nach wie vor grundsätzlich fortbesteht.